HN Heilbronner STADTZEITUNG

Nr. 11 | Mittwoch, 28. Mai 2025 AMTSBLATT DER STADT HEILBRONN www.heilbronn.de

Endspurt beim Stadtbahnausbau

Damit Züge pünktlicher werden, wird die Strecke Hauptbahnhof/Eppingen für Restarbeiten zwei Wochen gesperrt – Ersatzbusse fahren

Von **unserer Redaktion**

Stadtbahn-Fahrgäste müssen sich noch einmal umorientieren. Damit zwischen Leingarten und Schwaigern das gebaute zweite Gleis in Betrieb gehen und für einen stabileren Fahrbetrieb sorgen kann, wird die S4-Strecke zwischen Eppingen und Heilbronn Hauptbahnhof rund zwei Wochen gesperrt: von Freitagabend, 30. Mai (22.05 Uhr), bis Sonntagfrüh, 15. Juni (4 Uhr). Ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet. Parallel bauen die Stadtwerke Heilbronn an den drei Stadtbahngleisen am Bahnhofsvorplatz den Oberbelag ein.

Auf allen drei Stadtbahngleisen vor dem Heilbronner Hauptbahnhof wird ab 30. Mai bis 15. Juni der Oberbelag aufgebracht. Die S4-Stadtbahnstrecke ist in der Zeit wegen weiterer Gleisarbeiten bis Eppingen gesperrt. Fotos: Stadt Heilbronn

Drittes Gleis am Bahnhofsvorplatz wird Situation entspannen

Es wird eine spürbare Verbesserung auf der Strecke geben, wenn alles fertig ist. Das stellen der Stadtbahnbetreiber Albtalverkehrsgesellschaft (AVG) und die Stadtwerke Heilbronn in Aussicht. Denn nicht nur das zweite Gleis zwischen Leingarten und Schwaigern soll mehr Verbindungen ermöglichen und Verspätungen durch wartende Bahnen an den bisherigen Engstellen verringern. Auch auf dem Heilbronner Bahnhofsvorplatz lindern ein drittes Gleis und ein zweiter Bahnsteig Kapazitätsengpässe. „Der zweite Bahnsteig entzerrt schon deutlich die Situation, die Menschen haben jetzt viel mehr Platz“, sieht Ronald Kipshoven, Abteilungsleiter Infrastruktur und Leittechnik der Stadtwerke, klare Vorteile.

Die Stadtwerke nutzen die Sperrung der S4-Strecke, um am Bahnhof den Oberbelag der Gleise in Pflasteroptik wie in der Kaiserstraße aufzubringen. Dafür wird die Haltestelle am Bahnhofsvorplatz samt den Bahnsteigen gesperrt. Der Hauptbahnhof selbst ist nicht von Bauarbeiten betroffen.

Das dritte neue Stadtbahngleis am Bahnhofsvorplatz wird voraussichtlich im November in Betrieb gehen. Eine Spezialfirma wird zuvor die Fahrsignalanlage für die Stadtbahnen installieren. Das dritte Gleis soll im Knotenpunkt Hauptbahnhof dafür sorgen, dass Stadtbahnen der S4, S41 und S42 flexibler reagieren und anderen Bahnen bei Bedarf ausweichen können – statt warten zu müssen.

Aushänge zum Busfahrplan an Ersatz-Haltestellen beachten

Während der Sperrung der Stadtbahnstrecke Eppingen-Heilbronn sind in den rund zwei Wochen Oberleitungsarbeiten und stabilisierende Arbeiten am Gleisschotter erforderlich. In der Zeit entfällt auch die DB-Zuglinie RE 45.

Wie im Vorjahr - als der Hauptausbau erfolgte - fahren Ersatzbusse über einen speziellen Fahrplan alle Orte auf der S4-Strecke an. End- und Startpunkt in Heilbronn ist wieder der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in der Bahnhofstraße. Zur Weiterfahrt in Heilbronn verkehren die regulären Linienbusse der Stadtwerke.

Wer in dem Zeitraum mit der Stadtbahn Richtung Öhringen fahren will, kann zwischen 7 und 18 Uhr Stadtbahnlinien S41/S42 aus Richtung Neckarsulm nutzen. Diese werden ab Heilbronn-Harmonie Richtung Öhringen-Cappel umgeleitet. Dasselbe System gilt für die Gegenrichtung. Von 18 bis 7 Uhr verkehren die Stadtbahnen dann auf regulärem Weg - bis zur Haltestelle Neckar-Turm als Endstation.

INFO: Die AVG bittet Fahrgäste, sich rechtzeitig über Busse des Ersatzverkehrs zu informieren und Aushänge an den Haltestellen zu beachten. Informationen zum Ersatz-Fahrplan gibt es auch online: https://avg.info/fahrplan/fahrplanauskunft

Hier fahren Ersatzbusse Richtung Eppingen ab und kommen von dort an: der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in der Bahnhofstraße.

kurzNOTIERT

Sprechstunde bei OB Mergel
Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 13. Juni, ab 14 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Interessierte Heilbronnerinnen und Heilbronner können hierfür entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch an der Bürgersprechstunde teilnehmen. In jedem Fall wird um Anmeldung unter Angabe des Anliegens bis Freitag, 6. Juni, unter Telefon 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

Gemeinderat tagt
Der Gemeinderat kommt am Montag, 2. Juni, ab 15.30 Uhr im Großen Ratssaal im Rathaus zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Die vollständige Tagesordnung und die Drucksachen können jetzt online unter https://gemeinderat.heilbronn.de abgerufen werden. Unter anderem steht die Umgestaltung Wilhelm-Leuschner-Straße auf der Tagesordnung. (red)

Tiefgarage am 31. Mai gesperrt
Aufgrund von Aufbauarbeiten für den Triathlon Heilbronn muss die Tiefgarage des Rathauses am Samstag, 31. Mai, für die Öffentlichkeit geschlossen bleiben. (red)

EGC: Bewerbung von Heilbronn ist offiziell

Neun weitere Städte im Rennen

Heilbronn ist dem Ziel, Europäische Umwelthauptstadt zu werden, einen bedeutenden Schritt nähergekommen: Die Europäische Kommission hat die Bewerbung für das Jahr 2027 offiziell bestätigt. „Wir freuen uns, dass wir für das Titeljahr 2027 wieder in den Ring steigen dürfen und uns als Bewerberin qualifiziert haben“, erklärt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Natürlich hoffen wir, dass wir es auch dieses Mal mindestens ins Finale schaffen, um dann im Oktober in der aktuellen Titelstadt Vilnius die Jury von Heilbronn als European Green Capital 2027 überzeugen zu können.“

Neben Heilbronn gehen neun weitere europäische Städte ins Rennen um den Titel 2027: Bielsko-Biała (Polen), Chernivtsi (Ukraine), Debrecen (Ungarn), Khmelnytskyi (Ukraine), Košice (Slowakei), Klagenfurt (Österreich), Lviv (Ukraine), Rivne (Ukraine) und Ternopil (Ukraine).

Aktuell werden die zehn Bewerbungen anhand von sieben Umweltindikatoren bewertet. Im Juli entscheidet die Europäische Kommission dann darüber, wer ins Finale kommt. Bis es soweit ist, heißt es Daumen drücken. (mkk)

Parken in Heilbronn wird noch komfortabler

Ab Sommer 2025 per Smartphone den Parkvorgang starten

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Bequem per Karte oder Smartphone bezahlen? Das geht jetzt an 16 Parkscheinautomaten in der Innenstadt rund um den Friedensplatz sowie im Bereich des Götzenturms. Künftig können Parkgebühren nicht mehr nur mit Münzgeld, sondern auch bequem per EC- und Kreditkarte oder Smartphone bezahlt werden.

Digitaler Service im Alltag der Menschen

Damit setzt die Stadt Heilbronn ein klares Zeichen für mehr Bürgerfreundlichkeit, digitalen Service im Alltag und eine zukunftsfähige Mobilitätsinfrastruktur. Die Umstellung der insgesamt 65 städtischen Parkscheinautomaten erfolgt schrittweise. Bestehende Automaten werden dabei sukzessive durch neue Modelle ersetzt.

Mit dieser Maßnahme reagiert die Stadt auf die zunehmende Nachfrage nach bargeldlosen Zahlungsmethoden im öffentlichen Raum. Immer mehr Menschen erwarten digitale Optionen – sei es mit der Giro- oder Kreditkarte oder durch kontaktlose Bezahlung via Handy. Die Einführung moderner Zahlungstechnologien trägt dazu bei, den Parkvorgang einfacher und flexibler zu gestalten. Auch aus Sicht des Betriebs ergibt sich ein Vorteil: Weniger Bargeldtransaktionen bedeuten geringeren Wartungsaufwand und reduzieren technische Störungen durch blockierte Münzeinwürfe. Zudem wird die Bedienung der Automaten übersichtlicher und nutzerfreundlicher.

Kontaktlos und bequem kann an 16 Parkscheinautomaten in der Innenstadt mit dem Smartphone oder der Bankkarte gezahlt werden. Foto: Pawlovsky

Die Kartenzahlung soll insbesondere auch Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland den Aufenthalt in Heilbronn erleichtern. Touristinnen und Touristen, die kein passendes Kleingeld mitführen, profitieren künftig ebenso wie alle, die ihre täglichen Wege möglichst unkompliziert erledigen möchten.

Die Möglichkeit, Parkscheine bequem per App zu bezahlen, plant die Stadt Heilbronn zum Sommer einzuführen. Damit wird das Parken im Stadtgebiet für Bürgerinnen, Bürger und Gäste deutlich komfortabler, flexibler und moderner. Durch die App können Parkvorgänge direkt über das Smartphone gestartet, verlängert oder vorzeitig beendet werden – ganz ohne den Weg zum Automaten. Auch die lästige Suche nach Kleingeld entfällt. Nutzerinnen und Nutzer werden automatisch an das Ende ihrer Parkzeit erinnert und können flexibel reagieren. Bezahlt wird bequem per Lastschrift, Kreditkarte oder andere digitale Verfahren. Die App-Lösung ergänzt die bisherigen Zahlungsmöglichkeiten an den Parkscheinautomaten.

Feldhase mit Tularämie entdeckt

Hunde zum Schutz anleinen

Im Stadtwald-Ost wurde bei einem Anfang Mai erlegten Hasen eine Tularämie-Erkrankung nachgewiesen. Der Hase war aufgrund neurologischer Ausfallserscheinungen aufgefallen. Da die Erkrankung auch auf Hunde übertragen werden kann, wird empfohlen, diese an der Leine zu führen, um einen Kontakt mit Kadavern und infizierten Tieren zu vermeiden. Sie sollten auch kein rohes Wild zum Verzehr bekommen und zusätzlich durch eine Zeckenprophylaxe geschützt werden. Prinzipiell ist ein Zeckenschutz auch für Menschen anzuraten.

Die Tularämie, auch als Hasenpest bekannt, ist eine Infektion der Feldhasen mit dem Bakterium Francisella tularensis. Die Erkrankung kommt in ganz Baden-Württemberg vor. Der Erreger infiziert vor allem wildlebende Kleinsäuger wie Hasen, Kaninchen und Mäuse. Hunde können sich ebenfalls infizieren und erkranken.

Die Tularämie ist eine Zoonose, was bedeutet, sie ist auf den Menschen übertragbar und kann bei Menschen teils schwerwiegende Erkrankungen hervorrufen. Insgesamt ist sie jedoch beim Menschen sehr selten. Bei einer rechtzeitigen Diagnose heilt die Erkrankung unter Antibiotika in der Regel problemlos aus. Krankheitssymptome sind eine Lymphknotenschwellung am Arm oder eine fieberhafte Allgemeininfektion.

Die größte Gefahr geht von infizierten Feldhasen aus. Werden verendete oder verhaltensauffällige Feldhasen aufgefunden, sind der zuständige Jäger bzw. die zuständige Polizeibehörde zu verständigen. Somit ist gewährleistet, dass das Tier sachgerecht geborgen werden kann. (red)

Innenstadt wird zum Konzertsaal

Beliebtes Klassik Open Air feiert vom 5. bis 7. Juni seine zehnte Ausgabe

Von Heike Denscheilmann

Ein lauer Sommerabend, Musik mitten in der Stadt und ein Publikum, das mit Begeisterung lauscht – das Klassik Open Air auf dem Kiliansplatz gehört inzwischen zum festen Bestandteil des Heilbronner Kultursommers. Von Donnerstag, 5. Juni, bis Samstag, 7. Juni, lädt die Stadt Heilbronn bereits zum zehnten Mal dazu ein, klassische Musik kostenlos und unter freiem Himmel zu genießen.

Bürgermeisterin Agnes Christner freut sich über die Erfolgsgeschichte der Veranstaltungsreihe: „Das Klassik Open Air ist ein Highlight für alle Musikfreunde – zugänglich, vielfältig und mitten im Herzen unserer Stadt."

Auf dem Kiliansplatz ist für Sitzgelegenheiten gesorgt, so dass jeder Zuschauer und jede Zuschauerin das Konzert entspannt und mit guter Sicht genießen kann. Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner

Vielfältiges, kostenfreies Programm über drei Tage

Das Programm beginnt am Donnerstag, 5. Juni, um 15.30 Uhr mit dem Sinfonischen Jugendblasorchester und dem Jugendsinfonieorchester der Städtischen Musikschule Heilbronn. Die jungen Musikerinnen und Musiker zeigen unter der Leitung von Claus Hutschenreuther und Lennart Fries, wie viel musikalisches Potenzial in der Nachwuchsförderung steckt.

Am Abend um 19.30 Uhr folgt das ReiMa Konzertorchester, ein preisgekröntes Akkordeonorchester aus Reilingen und Mannheim, das unter Johannes Grebencikov facettenreiche Akkordeonmusik auf höchstem Niveau präsentiert.

Der Freitag, 6. Juni, startet um 14 Uhr mit der Jungen Orchesterakademie der Region Franken unter Leitung von Timo Heller. Als Solist beeindruckt Henry Heizmann am Marimbaphon mit einem Werk von Emmanuel Séjourné. Um 17 Uhr folgt das Heilbronner Sinfonieorchester mit drei jungen Solisten: Viktor Maletic (Trompete), Wieland Kühl (Tuba) und Celine Brem (Gesang). Ergänzt wird das Programm durch Werke von Glinka, Khachaturjan, MacCunn und anderen.

Am Samstag, 7. Juni, um 13 Uhr, bringt der Heinrich-Schütz-Chor gemeinsam mit dem Ensemble Operone unter Michael Böttcher das eindrucksvolle „Magnificat" von John Rutter zur Aufführung. Solistin ist die erfahrene Sopranistin Sabine Schneider.

Den Abschluss bildet um 17 Uhr das Württembergische Kammerorchester Heilbronn unter der Leitung von Johannes Klumpp. Zusammen mit Trompeter Simon Höfele, Träger des OPUS Klassik, wird das Publikum unter dem Motto „Unter der Sonne des Südens" auf eine musikalische Reise mitgenommen – von spanischer Klassik über jazzige Bernstein-Träumereien bis zur Bearbeitung von Miles Davis' „Sketches of Spain".

Musik für alle unter freiem Himmel auf dem Kiliansplatz

Alle Konzerte finden auf dem Kiliansplatz statt, der Eintritt ist an allen Tagen frei. Veranstalter ist die Stadt, unterstützt von der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn und der Heilbronner Bürgerstiftung. Ein musikalisches Erlebnis – mit großen Klangmomenten und echtem Sommerflair.

jungeRÄTE

Mitgestalten statt zuschauen

Jugendgemeinderat lädt ein

Trotz Osterferien sowie Schul- beziehungsweise Abistress wurde weiterhin fleißig an unseren Projekten gearbeitet. Für den Sommer sind bereits mehrere Aktionen in Planung. Am Donnerstag, 22. Mai, fand die jüngste öffentliche Sitzung im Großen Ratssaal statt.

Ein zentraler Tagesordnungspunkt war die Festlegung des Wahltermins für den neuen Jugendgemeinderat 2026/27. Der Jugendgemeinderat bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich aktiv auf kommunaler Ebene einzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Mitgestaltung zu erleben.

In meiner bisherigen Zeit im Jugendgemeinderat habe ich viel gelernt, eigene Ideen umgesetzt und neue Kontakte geknüpft. Es ist spannend zu sehen, wie man wirklich etwas bewegen kann – für die Jugendlichen und für unsere Stadt. Die Arbeit macht nicht nur Spaß, sie ist wichtig und bietet viele Chancen zur persönlichen Entwicklung. Wer neugierig ist, ist herzlich eingeladen, bei unseren nächsten Sitzungen vorbeizuschauen und sich gegebenenfalls Gedanken über eine eigene Kandidatur zu machen.

Greta Distelbarth
Jugendgemeinderätin

Keine Stadtzeitung mehr verpassen!

Jetzt Newsletter abonnieren und die Stadtzeitung bequem online lesen.

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Elke Roth
Stadträtin

WASTE WATCHER für Heilbronn

Um von den Erfahrungen und der Arbeitsweise der Pforzheimer Waste Watcher zu profitieren, habe ich mich mit zwei Kollegen aus dem Heilbronner Gemeinderat – Thomas Randecker (CDU) und Herbert Burkhardt (FWGH) – vor Ort informiert. Dort arbeiten die Waste Watcher bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich daran, der Vermüllung ihrer Stadt entgegenzuwirken. Auch in Heilbronn werden ab Mitte des Jahres – auf Antrag der CDU-Fraktion – zwei Waste Watcher den Dienst aufnehmen. Sie kümmern sich um wilde und illegale Müllentsorgung im Wald, im Weinberg oder in der Stadt. Mit der Einrichtung dieser Müllpolizei wollen wir nicht nur für Sauberkeit sorgen, sondern den Schwerpunkt auf Prävention und Aufklärung setzen und so bei manchem eine Verhaltensumkehr erwirken. Bereits bei Kindergarten- und Schulkindern kann mit Schulungen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen begonnen werden. Über die Mängelmelder-App kann künftig jeder Bürger die Waste Watcher informieren, wo es Probleme gibt. Sperrmüll, der nicht abgeholt wird, überquellende Container, Geruchsbelästigung durch (Haus-)Müll, der wild entsorgt wird, sollen der Vergangenheit angehören. Bitte helfen Sie mit, dass unsere Stadt wieder sauber wird!
roth@cdu-fraktion-heilbronn.de

AfD

Sigrid Trautner
Stadträtin

Demokratie bedeutet Räume für alle Parteien

Die AfD BW plant am 31. Mai und 1. Juni ihren Landesparteitag in der Harmonie abzuhalten, um Markus Frohnmaier als Ministerpräsidentenkandidaten für die Landtagswahl 2026 aufzustellen. SPD, Grüne, die Partei und die Linke im Heilbronner Gemeinderat wollen dies mit einem Antrag verhindern. Der Oberbürgermeister solle beauftragt werden, der AfD die Nutzung der Halle zu verwehren – unter Berufung auf die Einstufung durch den Verfassungsschutz vom 2. Mai. Doch diese weisungsgebundene Behörde des Innenministeriums ist keine unabhängige Instanz. Zudem wurde die Einstufung als „gesichert rechtsextremistisch" auf Eis gelegt, bis das Verfassungsgericht entscheidet. Als demokratisch gewählte Partei, vertreten in sämtlichen deutschen Parlamenten, steht der AfD die Nutzung öffentlicher Räume zu. Der Antrag wurde nicht abgestimmt, da andere Themen Vorrang hatten – das zeigt dennoch, wie weit manche Fraktionen bereit sind zu gehen, um politisch missliebige Kräfte auszuschließen. Das ist ein Angriff auf tausende Wähler in Heilbronn und Millionen in BW. Solche Versuche der Ausgrenzung empfinden wir als zutiefst demokratiefeindlich, denn an einem unlängst stattgefundenen SPD-Landesparteitag in der Harmonie hat niemand Anstoß genommen. afd-fraktion.hn

SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin

Zeichen setzen

Straßennamen sind mehr als geographische Orientierung, sie zeigen, an wen und was wir erinnern wollen. In Heilbronn werden aktuell Straßennamen überprüft, weil ihre bisherigen Namensgeber eine stark NS-belastete Vergangenheit haben. Die SPD-Gemeinderatsfraktion begrüßt diese Auseinandersetzung mit der Geschichte ausdrücklich.

Wir haben beantragt, eine dieser Straßen oder – falls besser geeignet – eine Schule, Kita oder einen adäquaten öffentlichen Platz nach Margot Friedländer zu benennen. Als Holocaust-Überlebende und Zeitzeugin war sie eine der eindrucksvollsten Stimmen der deutschen Erinnerungskultur. Unermüdlich hat sie vor allem jungen Menschen von ihrem Schicksal erzählt und mit großer Würde für Menschlichkeit, Demokratie und Versöhnung geworben.

Heute, wo demokratische Werte wieder unter Druck geraten, braucht es solche Vorbilder und sichtbare Zeichen, um an sie zu erinnern.

Wir sind überzeugt: Eine Margot-Friedländer-Straße erinnert nicht nur an die Vergangenheit. Sie mahnt für die Gegenwart. Und sie steht für eine Zukunft, in der Wegsehen keine Option ist.

Für mehr Infos besuchen Sie gerne meine Homepage www.tanja-sagasser.de oder folgen Sie uns bei Instagram @spdfraktion.hn.

GRÜNE

Andrea Babic
Stadträtin

Theater für alle – und über uns alle

Heilbronn ist längst eine Einwanderungsstadt. Menschen aus über 150 Nationen leben hier, viele Familien schon in zweiter oder dritter Generation. In Heilbronn begegnen sich täglich Menschen mit ganz unterschiedlichen Geschichten – das macht die Stadt lebendig und herausfordernd zugleich.

Doch noch immer ist Herkunft ein Risikofaktor: beim Zugang zu Bildung, Wohnraum oder Arbeit. Wer „nicht von hier" ist, erlebt Hürden – manchmal subtil, oft strukturell. Gleichzeitig prägt Migration längst unser Zusammenleben, unsere Kultur, unsere Wirtschaft. Wer Heilbronn gerecht gestalten will, muss diese Realität anerkennen.

Das Theater Heilbronn liefert dazu Denkanstöße: Im Stück „Istanbul" wird die Geschichte umgedreht – Deutsche wandern als Gastarbeiter in die Türkei aus. Mit feinem Humor, Musik und Ernst zeigt das Stück, wie es sich anfühlt, fremd zu sein. Besonders schön: Es lockt Menschen ins Theater, die dort sonst kaum vertreten sind. So wie die Innenstadt längst Ausdruck gelebter Vielfalt ist, zeigt auch dieses Stück: Teilhabe braucht Räume – kulturell wie gesellschaftlich. Danke an das Theater Heilbronn für diesen Impuls.

Schreiben Sie mir gerne: andrea.babic@gruene-heilbronn-stadt.de

FWGH

Michael Kuhn
Stadtrat

Ein Schritt Richtung nachhaltige Zukunft

Heilbronn geht den nächsten Schritt in Richtung nachhaltige Zukunft: Die Stadt bewirbt sich erneut für den renommierten European Green Capital Award. Diese Auszeichnung der EU-Kommission würdigt Städte, die Umwelt- und Klimaschutz mit innovativen Ideen verbinden – und Heilbronn hat viel zu bieten.

Die Bewerbung ist nicht nur ein starkes Signal für nachhaltige Stadtentwicklung, sondern auch eine große Chance, Heilbronn europaweit als dynamischen und zukunftsorientierten Standort sichtbar zu machen. Besonders der Bildungscampus und der Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) stehen beispielhaft für die Verbindung von Technologie, Forschung und Nachhaltigkeit.

Ein überzeugendes Konzept, ambitionierte Ziele und starke Partnerschaften vor Ort: Heilbronn positioniert sich als Modellstadt für grüne Transformation. Der Green Capital Award könnte der nächste Meilenstein sein – für mehr Aufmerksamkeit, mehr Austausch und mehr Innovation in ganz Europa.

FDP

Sylvia Dörr
Stadträtin

Heilbronner Rettungsschirm

Die alarmierende Lage der haus- und kinderärztlichen Versorgung ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen verfehlten Gesundheitspolitik, die uns nun auf die Füße fällt. Das Phänomen verschärft sich gerade in dynamisch und überproportional wachsenden Städten wie Heilbronn. Umso erfreulicher und lobenswerter ist es, dass die Stadt vorausschauend in die medizinische Versorgung investiert. In einem 5-Punkte-Programm geht es um Stipendien für Medizinstudierende, Unterstützung der Facharztweiterbildung in der Kinderheilkunde. Die Stadt schafft finanzielle Sicherheit zur Ausbildung weiterer Kinderärzte. Bei Neugründungen oder Übernahmen von Arztpraxen unterstützt die Stadt mit bis zu 30.000 Euro. Das Angebot, die U-Untersuchungen im Gesundheitsamt auszuweiten, und zuletzt ein dreijähriges Modellprojekt zur Schulgesundheit helfen bei akuten gesundheitlichen Vorfällen. Das 5-Punkte-Programm soll einen Anreiz schaffen, damit Medizinstudenten in Heilbronn bleiben und wir eine neue Generationen niedergelassener Ärzte halten können. Wir, die FDP-Fraktion, freuen uns, dass die Verwaltung nicht nur unseren Haushaltsantrag aufgegriffen, sondern diesen durch mittelfristige Maßnahmen ergänzt hat. Die Zustimmung zum aktuellen Antrag ist uns sehr leichtgefallen.

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat" zeichnen die Autoren verantwortlich.
Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter https://gemeinderat.heilbronn.de. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

Grundsteuerwidersprüche zurückziehen

Stadt weist formell zurück

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform haben die Stadt Heilbronn zahlreiche Widersprüche von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erreicht. Diese Art des Widerspruchs ist allerdings überwiegend unbegründet und hat keine Erfolgsaussichten, da der Widerspruch rechtlich gesehen beim Finanzamt gegen den Grundlagenbescheid hätte eingelegt werden müssen. Die Stadt hat Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer daher bereits mehrfach per Brief darauf hingewiesen, diese Widersprüche zeitnah zurückzunehmen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Nun werden die verbleibenden Widersprüche zeitnah kostenpflichtig zurückgewiesen.

Warum sind die Widersprüche unbegründet?

Die Anpassung der Grundsteuer beruht auf der bundesweiten Grundsteuerreform, die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Diese Reform war notwendig, nachdem das Bundesverfassungsgericht das bisherige Berechnungsverfahren im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt hatte. Die Höhe der neuen Grundsteuer basiert auf den vom Finanzamt festgestellten Grundsteuerwerten und Messbeträgen. Diese Grundlagenbescheide sind für die Stadt Heilbronn verbindlich. Ein Widerspruch gegen den städtischen Grundsteuerbescheid hat keinen Einfluss, rechtlich ist ausschließlich das Finanzamt Heilbronn für Fragen zu den Grundsteuerwerten zuständig.

Im November 2024 wurde vom Gemeinderat der gesenkte Hebesatz von 345 v. H. für das Grundvermögen (Grundsteuer B) rechtmäßig beschlossen. Das Steueraufkommen in der Grundsteuer bleibt dabei unter dem Niveau des Vorjahres.

Wenn ein unbegründeter Widerspruch nicht zurückgenommen wird, ist die Stadt gezwungen, diesen formell zurückzuweisen. Dies ist mit Verwaltungsgebühren für jene verbunden, die den Widerspruch eingelegt haben.

Die Stadt Heilbronn empfiehlt daher allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, bestehende Widersprüche genau zu prüfen und gegebenenfalls rechtzeitig zurückzunehmen. (red)

„Seelenfarben“ auf der Inselspitze

Ausstellung bis 22. Juni

Unter dem Titel „Seelenfarben“ präsentiert die dritte Ausstellung der Saison auf der Inselspitze jetzt Malerei der Künstlerin Katja Hirschbiel. Ihre Kunst ist eine Einladung zur bewussten Wahrnehmung, zur Entschleunigung und zur intensiven Auseinandersetzung mit Farbe, Form und Raum. Die Malerei der gebürtigen Marbacherin bietet einen Moment der Stille in der rastlosen Gegenwart. Mit einer sensiblen Balance aus Struktur und Farbe erschafft sie Werke, die zur Reflexion und Kontemplation einladen.

Die Acrylmalereien bieten vielschichtige Kompositionen, in denen feine Nuancen und lebendige Texturen in einen harmonischen Dialog treten. Goldene Akzente schimmern als subtile Verweise auf Licht und Bewegung, während architektonische Elemente und florale Anklänge in abstrakten Formen aufeinandertreffen. So entstehen poetische Bildwelten, die sich zwischen Geometrie und organischem Ausdruck entfalten und den Betrachter dazu anregen, tiefer zu schauen.

Die Ausstellung läuft bis Sonntag, 22. Juni, auf der Inselspitze an der Friedrich-Ebert-Brücke und ist immer samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. (red)

Mit Saugkraft und Hochdruck

Der „Elefant“ der Stadtreiniger hat sich bewährt – Auffälliges Gefährt mit Rüssel sorgt für mehr Sauberkeit

Von unserer Redaktion

Er fällt schon von Weitem auf mit seinem langen Rüssel und den blinkenden Lichtern: der Innenstadt-Staubsauger der Stadtreinigung. Rund ein Jahr ist er im Einsatz, und Sachgebietsleiter Florian Künzel ist voll des Lobes für die innovative Technik. „Der Staubsauger ist eine große Erleichterung für unsere Stadtreiniger, weil er uns ganze Arbeitsschritte spart.“ Dies bringe Zeit, um sich stärker auf andere Schwerpunkte für mehr Sauberkeit zu konzentrieren. Ziel ist, noch in diesem Jahr ein zweites Gefährt mit dem langen Saugrohr anzuschaffen.

Die leidigen Zigarettenkippen auf Plätzen und Gehwegen sind für das 350 Kilogramm schwere Gefährt kein Problem. Es hat einen Saugmotor in seinem türkisfarbenen Körper, zieht über Saugrohr und Saugschlauch im Nu die kleinen Stummel vom Pflaster des Marktplatzes, von der Wartezone an der Bushaltestelle, aus Baumumrandungen - und befördert sie direkt in den integrierten 240-Liter-Abfallbehälter in seinem Hinterteil. „Man muss sich nicht mehr groß bücken wie mit dem Handgreifer. Der Sauger läuft elektrisch - und es ist gut für den Rücken. Das macht mit ihm richtig Spaß“, sagt Stadtreiniger Jonni Casalino bei einer Einsatzrunde.

Da passt einiges rein: Stadtreiniger Jonni Casalino zeigt das Saugrohr mit dem langen Schlauch des neuen Innenstadt-Staubsaugers. Die Stadtreinigung will nun ein zweites Gerät anschaffen. Foto: Stadt Heilbronn

Mit Wassertank und Düse gegen Eisreste und Vogelkot

Positive Bürger-Reaktionen hat Florian Künzel schon einige gehört. Und Aufforderungen, mit dem „Elefanten“ doch auch mal im eigenen Viertel vorbeizukommen. Der Clou an dem Kleinfahrzeug mit den beindicken Rohren: Einerseits kann der lange Rüssel Dosen, Flaschen, Papierreste oder Hundekot problemlos ins Innere befördern. Dort steckt zudem ein großer Filter, der feinste Stoffe und Staub anzieht, während die schweren Stoffe in die Abfalltonne fallen. Und: Durch einen 60-Liter-Wassertank ist es ebenso möglich, über eine Wasserdüse mit Hochdruck Bänke zu reinigen, Eisreste oder Vogelkot vom Pflaster zu entfernen oder auch mal Dreck an einem Mülleimer zu eliminieren. Desinfektionsmittel ist dabei zusätzlich dosierbar.

Mit dem Staubsauger sei definitiv eine schnellere Reinigung pro Fläche möglich, erklärt Florian Künzel. Und er sei wendiger als die großen Kehrmaschinen, was vor allem für Einsätze tagsüber in einer belebten Innenstadt von Vorteil sei. Per Hand sei es sonst auch sehr aufwändig, beispielsweise Zigarettenkippen oder andere Kleinabfälle gerade aus Fugen oder Baumscheiben einzusammeln. Der Sauger schaffe das mühelos.

Drei Stundenkilometer Tempo beim Saugeinsatz

Mit Akku und elektrischem Strom fährt der schmale Saubermacher, kann entweder mit sieben Stundenkilometern vorankommen oder im Schildkrötenmodus mit drei Stundenkilometern beim Saugvorgang langsam gleiten. Oben, an den Seiten und hinten hat der Sauger blinkende Lichter – Sicherheitsgründe. Beim Rückwärtsfahren piepst er zudem mit einem Warnton. Für Florian Künzel ist das zwei Meter lange Gefährt eine effiziente Bereicherung des Fuhrparks. Wenn man eine Fläche nun mit einem Mann und dem Sauger bediene, könnten zum Beispiel drei oder vier andere sich in der Zeit verstärkt um die Sauberkeit auf weiteren Plätzen und Wegen kümmern.

Die Stadtreinigung will noch in diesem Jahr einen zweiten „Elefanten“ auf Rädern mit dem großen Saugrüssel anschaffen. Um flexibler zu sein. Dieses Mal mit einem mobilen Anhänger. Die Kosten – je nach Variante bis zu 50.000 Euro - sind für den Sachgebietsleiter gut investiertes Geld, zumal der Innenstadtsauger auch umweltfreundlich und leise sei. Und mit Anhänger, so Künzel, könne man bei Bedarf auch in den Stadtteilen seine hilfreichen Dienste nutzen.

INFO: Die Stadtreinigung Heilbronn hat 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind in zwei Schichten sieben Tage in der Woche im Stadtgebiet im Einsatz. Über 400.000 Kilogramm Müll entsorgt die Stadtreinigung pro Jahr – am Tag rund 1200 Kilo.

Schulerneuerungen gehen weiter

Neue Mensa und NwT-Räume

Die Stadt Heilbronn setzt auch künftig auf Investitionen in ihre Schulen. Das Mönchsee-Gymnasium (MSG) soll neue NwT-Räume für den Fachbereich Physik erhalten, das Robert-Mayer-Gymnasium (RMG) eine neue Mensa und eine Umgestaltung der bestehenden Turnhalle. Die Stadtverwaltung wurde mit der Weiterführung der Planungen beauftragt.

Am RMG ist die Mensa derzeit im Souterrain untergebracht – ein beengter, lichtarmer Raum, der dem wachsenden Bedarf nicht mehr gerecht wird. Das Stuttgarter Architekturbüro Studio Kaiser Shen schlägt vor, die Mensa in die sanierungsbedürftige Kepler-Turnhalle zu verlegen. Diese soll dafür aufgestockt und zur Turnhalle umgebaut werden. Ein zusätzlicher Aufzug könnte das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschließen. Schulleitung und Förderverein begrüßen das Konzept. Da die Projektgröße ein europaweites Vergabeverfahren erfordert, soll vorab die bestehende Küche technisch aufgerüstet werden – mit Blick auf eine Übergangslösung ab dem Schuljahr 2025/26.

Auch am MSG stehen Modernisierungen an: Die vier NwT-Räume für Physik – zwei Fach- und zwei Vorbereitungsräume aus den 1960er Jahren – entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Geplant ist eine Generalsanierung mit flexiblen Arbeitsplatzlösungen und moderner Technik. Die Strom- und Gasversorgung soll künftig von der Decke aus erfolgen, die Lagerschränke werden ausgetauscht. Der Baubeginn ist für das vierte Quartal 2025 angesetzt, nach Abschluss der Chemie-Umbauten im Erdgeschoss.

Die Stadt betreut 35 Schulen. Deren Sanierung ist eine Daueraufgabe, in die jährlich mehrere Millionen Euro investiert werden. Zu den Schwerpunkten der letzten Jahre zählen der Ausbau der Ganztagsbetreuung, der Bau von Mensen, Verbesserungen im Brandschutz, energetische Sanierungen, digitale Ausstattung, die Erneuerung von Fachräumen sowie die Umgestaltung von Schulhöfen. Aktuell entstehen Neubauten für die Neckartalschule in Böckingen und die Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen. Auch eine neue Grundschule in der Innenstadt ist in Planung. (ck)

Amtlicher Stadtplan in aktualisierter Neuauflage

46. Ausgabe erscheint in gedruckter und digitaler Fassung

Der Amtliche Stadtplan für die Stadt Heilbronn steht ab jetzt in einer aktualisierten Fassung zur Verfügung. Herausgegeben vom städtischen Vermessungs- und Katasteramt bietet der gedruckte Plan vor allem einen guten Gesamtüberblick über das Stadtgebiet; die Online-Version ermöglicht insbesondere die schnelle Suche nach Straßen oder bestimmten Einrichtungen. Für Bürgermeister Andreas Ringle sind beide Pläne von großem Wert. „Nichts spiegelt die dynamische Stadtentwicklung Heilbronns so gut wider wie der neue Stadtplan“, freut sich Ringle über die 46. Auflage, die die Vorgängerversion aus dem Jahr 2022 ablöst. Der neue gedruckte Stadtplan umfasst neben dem Heilbronner Stadtgebiet auch wieder viele Umlandgemeinden im Landkreis Heilbronn zwischen Neckarsulm und Flein sowie zwischen Massenbachhausen und Weinsberg. Der große Maßstab von 1:15.000 sorgt dabei für eine gute Lesbarkeit der Straßennamen und Ortsbezeichnungen sowie eine sehr gute Orientierung. Noch komfortabler ist der Innstadtplan: Bei einem Maßstab von 1:5.000 bildet er eine Entfernung von einem Kilometer sogar auf 20 Zentimetern auf der Karte ab.

Bürgermeister Ringle (links), Stefan Schmitt (rechts), Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes, und sein Stellvertreter Volker Buhl. Foto: Küpper

Freizeit- und Erholungskarte als Zusatzangebot

Als Zusatzangebot hat das städtische Vermessungs- und Katasteramt den gedruckten Plan auch wieder mit einer Freizeit- und Erholungskarte versehen. Hier finden sich nicht nur zahlreiche Ausflugsziele und eine übersichtliche Darstellung der Naherholungsgebiete, sondern auch Rad- und Wanderwege.

Inhaltlich bildet der Stadtplan alle städtebaulichen Veränderungen seit 2022 ab. Neu aufgenommen wurden unter anderem der IPAI Campus in den Steinäckern, der Bildungscampus-West und die Entwicklungen im Stadtquartier Neckarbogen. Zudem wurden die Baugebiete Mühlberg/Finkenberg in Biberach und Klingenäcker in Sontheim von der Planung in den Bestand überführt.

Viele Zusatzinfos im Beilagenheft

Der Stadtplan ist in einem stabilen Schutzumschlag verpackt, der zusätzlich ein aktuell überarbeitetes Beilagenheft mit vielen touristischen Informationen und Wissenswertem für die Heilbronner und Heilbronnerinnen sowie Besucher und Besucherinnen der Stadt enthält. Erhältlich ist der Stadtplan ab sofort für 7,49 Euro bei der Tourist-Information in der Kaiserstraße, in allen Bürgerämtern, im Geodaten-Zentrum des Vermessungs- und Katasteramtes sowie im Buchhandel. Gedruckt wurde er auf wasser- und reißfestem Material von der Druckerei Schwab Offset in Hainburg.

Die Online-Version findet man mit weiteren Funktionalitäten unter karten.heilbronn.de. Sie kann sowohl am PC als auch auf dem Smartphone genutzt werden. (ck)

abfallAKTUELL

Abfallabfuhren geändert

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am Donnerstag, 29. Mai, müssen alle Abfallabfuhren wie folgt verschoben werden:

- Donnerstag, 29.Mai, auf Freitag, 30. Mai,
- Freitag, 30. Mai, auf Samstag, 31. Mai.

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am 30. Mai statt.

Wegen des Feiertags „Pfingstmontag“ am 9. Juni müssen alle Abfallabfuhren in der Woche nach Pfingsten um jeweils einen Werktag verschoben werden. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 13. Juni, statt. Betroffen sind die Abfuhren von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Die Verschiebungstermine sind in den Abfallkalendern im Abfallratgeber und in der Abfall-App schon berücksichtigt. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660 beziehungsweise 1100 Liter) sind im Internet unter www.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 07131 56-2951) nachgefragt werden. Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen. (red)

Kreislaufdenken im Bauwesen

Architekturgespräche starten

Die Heilbronner Architekturgespräche 2025 widmen sich dem Thema „Kreislaufdenken“ und setzen damit einen inhaltlichen Schwerpunkt auf zukunftsorientiertes und ressourcenschonendes Bauen. Im Fokus stehen Konzepte und Projekte, die auf den bewussten Umgang mit bestehenden Strukturen, die Wiederverwendung von Baumaterialien sowie auf vollständig rückbaufähige Bauweisen setzen.

Margit Sichrovsky (Foto: Hannes Wiedemann),

Die Auftaktveranstaltung findet am Mittwoch, 4. Juni, um 19 Uhr in der Innovationsfabrik 2.0 statt. Zu Gast ist Margit Sichrovsky (Foto: Hannes Wiedemann), seit 2024 Professorin für das Fachgebiet „Klimagerechte und ressourceneffiziente Architektur und Entwerfen“ an der Hochschule für Technik in Stuttgart.

Die Vortragsreihe stellt Architektinnen und Architekten vor, die das Prinzip des zirkulären Bauens bereits in ihre tägliche Planungspraxis integrieren – in der Stadtentwicklung, im Bestand und im Neubau. Dabei geht es um neue Ansätze in Entwurfs- und Bauprozessen, um gestalterische Qualität und um den Beitrag, den Architektur zur nachhaltigen Entwicklung unserer Städte leisten kann.

Die Veranstaltung wird mit Publikum vor Ort in der Innovationsfabrik 2.0, Im Zukunftspark 4, sowie als Live-Übertragung im Internet: www.heilbronner-architekturgespraeche.de durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Registrierung online erforderlich. Die Veranstaltung ist von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fortbildung anerkannt. (red)

Ein Ort für Begegnung und Ideen

Wo Nachbarschaft lebt – Das neue Quartiersbüro im Hochgelegen

Von Nadine Izquerido

Das neue Quartiersbüro im Manfred-Weinmann-Ring 16 ist ab Juni zentrale Anlaufstelle für alle, die im Wohngebiet Hochgelegen leben oder es bald werden. Es ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Beteiligung. Und es ist ein Projekt, das von Anfang an mit viel Herzblut gestaltet wird.

Ein Büro für das Quartier und ein Quartier für die Menschen

„Mit dem neuen Quartiersbüro im Hochgelegen schaffen wir frühzeitig eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Mitwirkung“, sagt Nora Zeltwanger, Leiterin der Geschäftsstelle Quartiersarbeit der Stadt Heilbronn. Und das ist nicht nur ein schönes Versprechen, sondern ein echtes Konzept. Denn das Büro ist Teil der Heilbronner Strategie, mit Quartierszentren den sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen zu stärken. In Böckingen, der Nordstadt, dem Süden, der Bahnhofsvorstadt und ganz neu im Augärtle ist das bereits erfolgreich angelaufen. Bald soll es auch ein Quartierszentrum in der Innenstadt geben.

Im Hochgelegen entsteht nun ein weiteres wichtiges Puzzlestück, gemeinschaftlich mit den Offenen Hilfen Heilbronn und der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn gGmbH. Vorerst für zwei Jahre wird hier ein Quartiersprojekt realisiert, das bewusst klein startet, als „Quartiersbüro“. Die Wirkung aber soll riesig sein, denn hier geht es nicht um Räume, sondern um Menschen.

Dass diese Art von Stadtteilarbeit funktioniert, zeigen viele Beispiele aus anderen Quartieren. Ob Urban Gardening, Pflanzentauschbörsen oder Ehrenamtsprojekte, wo Quartierszentren sind, entsteht Leben. Und vor allem: Verbindungen. „Es ist einfach schön zu sehen, wenn aus einem ersten Kennenlernen echte Freundschaften entstehen“, so Zeltwanger. Das neue Büro im Hochgelegen steht allen Altersgruppen offen, hat seinen Schwerpunkt aber in der Arbeit mit Familien und Kindern.

Quartiersmanagerin mit Herz und Quereinstiegerin

Das Gesicht des neuen Büros ist Sara Langer. Sie kommt aus dem Gesundheitsbereich, ist gelernte Kinderkrankenschwester und hat lange im Patientenmanagement gearbeitet. Als nebenberufliche Selbstbehauptungstrainerin für Kinder bringt sie außerdem pädagogisches Feingefühl und Erfahrung im Umgang mit Familien mit. Und sie freut sich riesig auf ihre neue Aufgabe: „Ich kann es kaum erwarten, auf die Menschen zuzugehen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Ideen umzusetzen“, sagt Sara Langer.

Ein offener Treffpunkt, ein Ort zum Ausprobieren, zum Kennenlernen, zum Selbermachen, das ist ihr Ziel. Vor allem Kinder und Familien sollen sich angesprochen fühlen. Ein Kinderfest zum Auftakt ist bereits in Planung. Weitere Aktionen werden folgen, vom offenen Treff bis zu kreativen Workshops.

Viel vor und ein ganz klarer Auftrag

Neben zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen wird das Büro als Ort mit festem Ansprechpartner vormittags regelmäßig geöffnet sein. Jeder, der ein Anliegen hat, ist herzlich willkommen. Ganz egal, ob es um das Miteinander in der Nachbarschaft geht, um Unterstützung bei Anträgen oder einfach um ein persönliches Gespräch. Wenn Sara Langer nicht direkt helfen kann, vermittelt sie an Beratungsstellen oder andere Quartierszentren weiter. Denn auch das ist Teil des Konzepts: ein Netzwerk, das trägt.

Schon jetzt leben mehr als 700 Menschen im Hochgelegen, bald sollen es rund 1250 sein. Eine lebendige Gemeinschaft kann hier wachsen, wenn man ihr Raum gibt. Das neue Quartiersbüro will genau dieser Raum sein. Für Ideen. Für Gespräche. Für Initiativen. Und für Begegnungen, die sonst vielleicht nie passiert wären.

INFO: Das Quartiersbüro Hochgelegen ist ab Juni vormittags und nach Vereinbarung auch nachmittags oder am Wochenende geöffnet. Weitere Infos auch unter www.heilbronn.de/quartierszentren.

Freuen sich auf den Start des Quartiersbüros im Hochgelegen: Nora Zeltwanger (l.) und Sara Langer. Foto: Izquerido

Baustart im Biberacher Neubaugebiet

Los geht's: Mühlberg/Finkenberg

Im Biberacher Neubaugebiet Mühlberg/Finkenberg kann ab sofort gebaut werden. Bei einer kleinen Feier mit Mitgliedern des Heilbronner Gemeinderats und des örtlichen Bezirksbeirats gab Bürgermeister Andreas Ringle den offiziellen Startschuss für die Bebauung des fast zehn Hektar großen Areals westlich der Finkenbergstraße. Geplant sind dort etwa 140 Wohneinheiten – verteilt auf Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser auf insgesamt rund 64 Grundstücken.

„Das Neubaugebiet ermöglicht es Biberach, sich eigenständig weiterzuentwickeln“, betonte Bürgermeister Ringle. „Zudem ist neuer Wohnraum besonders wichtig angesichts der dynamischen Entwicklung Heilbronns und des anhaltenden Zuzugs.“ Nach Prognosen der städtischen Statistikstelle wird die Bevölkerung in Heilbronn weiter wachsen. Im Jahr 2040 sollen rund 140.000 Menschen in der Stadt leben – etwa 7000 mehr als heute.

Bevor die Baufreigabe erfolgen konnte, hat die Stadt seit Ende 2022 umfangreiche Vorarbeiten abgeschlossen. Es wurden Wasser-, Abwasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen verlegt sowie neue Straßen gebaut. Die Finkenbergstraße wurde saniert.

Ein neuer Kreisverkehr an der Einmündung der Hahnenäckerstraße sorgt für eine gute Anbindung an das Hauptstraßennetz. Im Hinblick auf Umweltschutz wird das Abwasser getrennt nach Regen und Schmutzwasser abgeleitet. Regenwasser wird dem Böllinger Bach, Schmutzwasser der Kläranlage zugeführt. Auch das bestehende Regenrückhaltebecken wurde im Zuge der Arbeiten verlegt. Insgesamt wurden 4,6 Millionen Euro in die Erschließung investiert. (ck)

Stadt trauert um Dr. Otto Schwarz

Alt-Stadtrat und früherer Bezirksbeirat gestorben

Die Stadt Heilbronn trauert um ihren Alt-Stadtrat Dr. Otto Schwarz. Der gebürtige Pyritzer (Polen) ist am Donnerstag, 15. Mai, im Alter von 86 Jahren gestorben. Otto Schwarz war von 2004 bis 2014 Stadtrat für die CDU-Fraktion im Heilbronner Gemeinderat sowie bis 2019 Mitglied im Bezirksbeirat Horkheim aktiv. Oberbürgermeister Harry Mergel würdigte Dr. Otto Schwarz als Kommunalpolitiker, der sein Ehrenamt stets mit Sachverstand und Einsatzfreude im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Heilbronns ausgefüllt habe.

„Mit Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein wirkte er in dieser Zeit an vielen wichtigen und richtungsweisenden Entscheidungen für die Stadt Heilbronn mit“, so Oberbürgermeister Harry Mergel. Nicht nur in den Sitzungen des Gemeinderats war Dr. Schwarz beratend und entscheidend tätig, er nahm auch als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen Einfluss auf viele wichtige und bis heute nachwirkende kommunalpolitische Angelegenheiten.

Besonders am Herzen lag Dr. Otto Schwarz zudem „sein“ Stadtteil Horkheim. Als Mitglied des Bezirksbeirats, dem er ab 2004 mit einer kurzen Unterbrechung knapp 14 Jahre lang angehörte, setzte Schwarz auch dort wertvolle Akzente. (red)

Bischof Dr. Klaus Krämer im Rathaus

Eintrag ins Goldene Buch – Interesse an aktuellen Entwicklungen der Stadt

In der Wissens- und Bildungsstadt Heilbronn hieß Oberbürgermeister Harry Mergel den Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart Dr. Klaus Krämer im Rathaus willkommen, wo sich der Bischof in das Goldene Buch der Stadt Heilbronn eintrug. Dr. Klaus Krämer, der seit Anfang Dezember 2024 die Diözese Rottenburg-Stuttgart leitet, informierte sich in Heilbronn zu aktuellen Entwicklungen in der Stadt zum Thema Künstliche Intelligenz und wie sich die Stadt zu einem einzigartigen KI-Standort entwickeln soll.

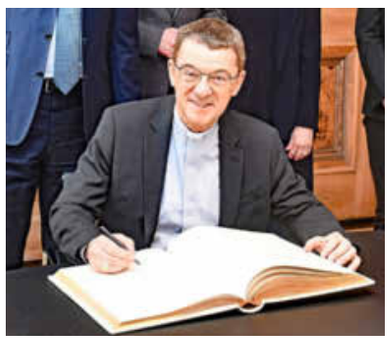

Dr. Klaus Krämer trug sich ins Goldene Buch ein. Foto: Stadtarchiv

In Gespräch erläuterte Mergel die Entwicklung und Perspektiven der Stadt auch mit Blick auf die KI. Künstliche Intelligenz sei die Schlüsseltechnologie dieses Jahrhunderts. Wichtig sei jedoch ein verantwortungsbewusster und am Menschen orientierter Einsatz. Bischof Dr. Krämer besuchte auch die IPAI Spaces. (aci)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 11

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Entsorgungsbetriebe	Subreport ELVIS Nr.: E41993167 Entsorgungsbetriebe Erneuerung von zwei Personalcontainern KW 38/2025 – KW 48/2025	10.06.2025, 09:45 Uhr	11.07.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E97636822 Musikschule Elektroinstallationsarbeiten 21.07.2025 – 19.09.2025	05.06.2025, 09:30 Uhr	31.07.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Entsorgungsbetriebe	Subreport ELVIS Nr.: E58283651 Recyclinghof Heilbronn-Horkheim Tiefbau- und Fundamentarbeiten für Erneuerung Personalcontainer 27.10.2025 – 07.11.2025	24.06.2025, 10:00 Uhr	25.07.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E34831237 Heilbronner Schulen Lieferung von Taschenrechnern ab 07.2025 – 31.12.2025	17.06.2025, 09:45 Uhr	11.07.2025 Lieferauftrag nach UVgO

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 110/5 „Obere Krähwiesen“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 08.05.2025 die teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 110/5 Heilbronn-Biberach „Obere Krähwiesen“ vom 04.02.2010 beschlossen.

Der Teil, der aufgehoben wird, liegt im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans 110/7 Heilbronn-Biberach „Untere Krähwiesen“ (siehe Übersichtsplan).

Heilbronn, 14.05.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

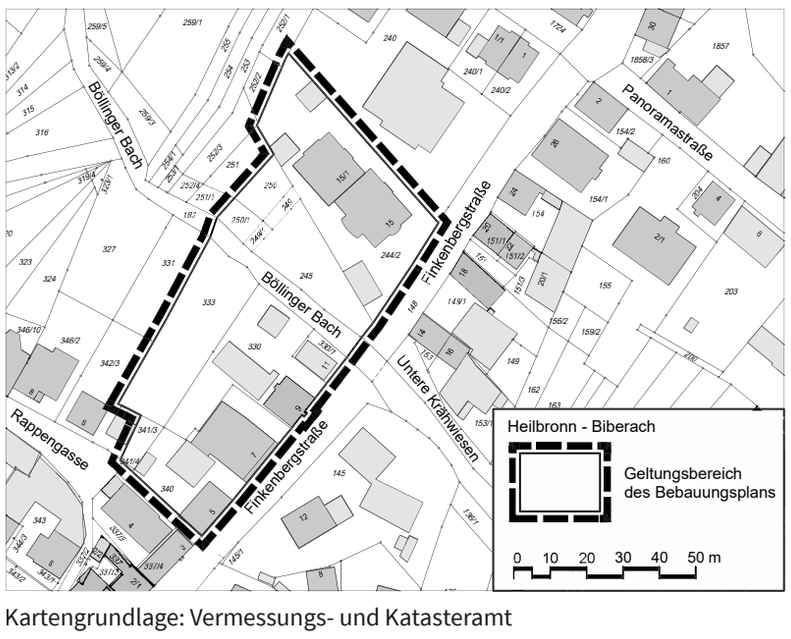

Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Ablauf von Ruhezeiten

Auf mehreren Heilbronner Friedhöfen laufen die Ruhezeiten ab. Die jeweiligen Grabberechtigten werden aufgefordert Grabmale und sonstige Grabausstattungen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. drei Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung zu entfernen.

Auf dem **Friedhof Biberach** ist bei folgenden **Erdreihengräbern** Abteilung 18, Reihe 2, Nr. 2–3 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 26.04.2025 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 19.04.2007 bis zum 26.04.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Biberach** läuft bei folgendem **Urnenreihengrab** Abteilung 19, Reihe 9, Nr. 7
die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 06.09.2025 ab.
Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof in Böckingen** (Heidelberger Str.) läuft bei folgenden **Erdreihengräbern**
Abteilung 11, Reihe 4, Nr. 5-6, 8-11 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 15.10.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 20.03.2007 bis zum 15.10.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof in Böckingen** (Heidelberger Str.) ist bei folgenden **Urnenreihengräbern**
Abteilung 15U, Reihe 1, Nr. 22, Reihe 2, Nr. 7, 12 und Reihe 3, Nr. 1 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren 26.04.2025 abgelaufen. Der Belegungszeitraum war vom 11.01.2007 bis zum 26.04. 2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach wird die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof in Böckingen** (Heidelberger Str.) in Heilbronn läuft bei folgenden **Kindergräbern**
Abteilung 1A, Reihe 3, Nr. 14 und Reihe 5, Nr. 8, 12 das Nutzungsrecht zum 18.11.2025 ab. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Frankenbach** läuft bei folgendem **Erdreihengrab** Abteilung 23, Reihe 5, Nr. 11 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 04.10.2025 ab. Die Beerdigung war am 04.10.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Frankenbach** läuft bei folgenden **Urnenreihengräbern** Abteilung 19, Reihe 5, Nr. 2-5 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 04.11.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 03.04.2007 bis zum 04.11.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** läuft bei folgenden **Erdreihengräbern** Abteilung 57, Reihe 2, Nr. 1-5 und 9-10 und Reihe 3, Nr. 1-12 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 20.12.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 10.01.2007 bis zum 20.12.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** läuft bei den folgenden **Urnenreihengräbern** Abteilung 22U, Reihe 11, Nr. 13 und Abteilung 33, Reihe 7, Nr. 16, 30, Reihe 8, Nr. 6, 8, 28, 40, Reihe 9, Nr. 6, 17, 27, 28, 39, 43, Reihe 10, Nr. 3, 10, 25, 26, 28, 29, Reihe 11, Nr. 16, 23, 24 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens 17.12.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 10.01.2007 bis zum 17.12.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Hauptfriedhof Heilbronn** läuft bei folgenden **Kindergräbern** Abteilung 36/3, Reihe 3, Nr. 2-3, Reihe 6, Nr. 1 das Nutzungsrecht bis zum 29.12.2025 ab.
Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Horkheim** läuft bei folgenden **Erdreihengräbern** Abteilung 1, Reihe 1, Nr. 11, 16, 17 und Abteilung 12, Reihe 3, Nr. 13 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 18.10.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 31.01.2007 bis zum 18.11.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Horkheim** läuft bei folgenden **Urnenreihengräbern** Abteilung U2, Reihe 1, Nr. 1, 2 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 20.12.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 08.08.2007 bis zum 20.12.2025. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Horkheim** läuft bei folgendem **Kindergrab** Abteilung 15, Reihe 1, Nr. 1 das Nutzungsrecht zum 06.09.2025 ab. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Friedhof Kirchhausen** ist bei folgendem **Erdreihengrab** Abteilung 16 Reihe 2, Nr. 7 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 29.04.2025 abgelaufen. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Friedhof Kirchhausen** läuft bei folgendem **Urnenreihengrab** Abteilung 15, Reihe 1, Nr. 8 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren zum 12.11.2025 ab.
Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Nordfriedhof in Neckargartach** läuft bei folgenden Erdreihengräbern Abteilung 25, Reihe 1, Nr. 4-9 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren spätestens zum 26.12.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 05.02.2007 bis zum 26.12.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Nordfriedhof in Neckargartach** läuft bei folgenden **Urnenreihengräbern** Abteilung U1, Reihe 8, Nr. 2, 5, 10, Reihe 9, Nr. 5, 9, 10, Abteilung 32U
Reihe 5, Nr. 1-4 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 03.10.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 02.01.2007 bis zum 03.10.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof in Sontheim** läuft bei folgenden **Erdreihengräbern** Abteilung 45, Reihe 2, Nr. 15 Abteilung 46, Reihe 6, Nr. 1-5 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 20.11.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 11.02.2007 bis zum 20.11.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof in Sontheim** läuft bei folgenden **Urnenreihengräbern** Abteilung 40U, Reihe 4, Nr. 1-6, Reihe 5, Nr. 2-10 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 22.11.2025 ab.
Der Belegungszeitraum war vom 14.01.2007 bis zum 22.11.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Südfriedhof in Sontheim** läuft bei folgendem **Kindergrab** Abteilung 22A, Reihe 1, Nr. 4 das Nutzungsrecht zum 27.01.2025 ab. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Auf dem **Westfriedhof in Böckingen** läuft bei folgenden **Erdreihengräbern** Abteilung 12, Reihe 4, Nr. 14-20 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 29.11.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 21.03.2007 bis zum 29.11.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 253,47 Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof in Böckingen** läuft bei folgenden **Urnenreihengräbern** Abteilung 1, Reihe 11, Nr. 1-2 und Reihe 12, Nr. 17 die gesetzliche Ruhezeit von 18 Jahren bis spätestens zum 11.12.2025 ab. Der Belegungszeitraum war vom 23.01.2007 bis zum 11.12.2007. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 153,51 Euro vornehmen.

Auf dem **Westfriedhof in Böckingen** läuft bei folgenden **Kindergräbern** Abteilung 4, Reihe 1, Nr. 4 und Abteilung 7, Reihe 4K, Nr. 4-6 das Nutzungsrecht zum 14.09.2025 ab. Sollten innerhalb der oben genannten Frist Grabmal und sonstige Grabausstattungen nicht entfernt werden, wird danach die Friedhofsverwaltung die gebührenpflichtige Abräumung in Höhe von zurzeit 77,35 Euro vornehmen. Alternativ können die Grabberechtigten innerhalb der Frist das Nutzungsrecht erneut um 5 oder 10 Jahre verlängern.

Die Grabberechtigten werden gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Wollhausstraße 132, 74074 Heilbronn zu melden.

Die Stadt Heilbronn hat **keine** Aufbewahrungspflicht für Grabausstattungsteile.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern im Bereich des Hauptbahnhofsvorplatzes/der Bahnhofsvorstadt der Stadt Heilbronn (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung- WMVZ VO) vom 01.06.2025

Auf Grund von § 42 Abs. 5 Satz 1 Waffengesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Satz 4 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 I Nr. 332) geändert worden ist, sowie des § 1 der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 487), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Waffenverbotszonenübertragungsverordnung vom 17. September 2024 (GBl. Nr. 76) in Verbindung mit §1 der Waffenverbotszonensubdelegationsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 497), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Waffenverbotszonensubdelegationsverordnung vom 30. September 2024 (GBl. Nr. 79) erlässt die Stadt Heilbronn, vertreten durch den Oberbürgermeister, folgende Waffen- und Messerverbotszonenverordnung:

§ 1
Verbot des Führens von Waffen und Messern

Innerhalb des in der Anlage 1 beschriebenen und kartografisch dargestellten Bereiches der Stadt Heilbronn ist das Führen von

1. Waffen und

2. Messern, sofern sie nicht bereits von Nr. 1 erfasst sind,
auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen von 04.00 Uhr– 01.30 Uhr verboten.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Führen im Sinne des § 1 dieser Verordnung ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Waffen und Messer außerhalb der eigenen Wohnung, von Geschäftsräumen, des befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 4 des Waffengesetzes (WaffG).

(2) Waffen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Waffen gemäß § 1 Absatz 2 WaffG.

Dies sind insbesondere

- jede Art von Schusswaffen und Schreckschusswaffen,
- Anscheinswaffen,
- Hieb-, Stoß- und Stichwaffen,
- Elektroimpulsgeräte (sog. Elektroschocker) mit Zulassungs- oder Prüfzeichen.

(3) Öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfinden. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen, Verteilerebenen, Böschungen, Stützmauern, Durchlässe, Passagen, Brücken und Tunnel.

(4) Öffentliche Anlagen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit dienenden und zugänglichen Grünanlagen und sonstigen Grünflächen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze sowie Gärten, Anpflanzungen, Alleen und Spielplätze.

(5) Den öffentlichen Anlagen gleichgestellt sind folgende Bereiche, soweit sie öffentlich genutzt werden: Schulhöfe, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder oder von Kinder- und Jugendhäusern, Bolzplätze, Trendspielanlagen sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel.

§ 3
Ausnahmen

(1) Ausgenommen vom Verbot nach § 1 dieser Verordnung sind Fälle, in denen für das Führen der Waffen oder des Messers ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor bei

1. Vollzugsdienstkräften der Landes- und Bundespolizei und der Zollverwaltung, Einsatzkräften der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften, den Beschäftigten des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Heilbronn sowie den Bediensteten der obersten Bundes- und Landesbehörden und der Deutschen Bundesbank,

2. Bediensteten von Behörden und Organisationen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes,

3. Personen, für die durch oder auf Grund des § 56 WaffG das Waffengesetz keine Anwendung findet,

4. Beschäftigten von Pflege- und medizinischen Versorgungsdiensten sowie Ärztinnen und Ärzten und medizinischen Hilfskräften im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,

5. Handwerkern und Gewerbebetreibenden und bei ihren Beschäftigten oder bei von den Handwerkern und Gewerbebetreibenden Beauftragten, die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen und das Führen im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht,

6. Gewerbebetreibende mit Sitz in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Gebieten und der Berechtigung zum Handel mit Waffen und Messern,

7. Personen, die im gewerblichen Geld- und Werttransport- oder Sicherheitsdienst tätig sind, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht,

8. der Verwendung von Messern im Sinne des § 1 dieser Verordnung beim bestimmungsgemäßen Betrieb und Besuch eines gastronomischen Betriebes in einem der in Anlage 1 zu dieser Verordnung bestimmten Gebiete,

9. Personen, die Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen nach § 10 Absatz 4 WaffG sind, die die Waffe im Umfang ihrer entsprechenden Erlaubnis führen,

10. Personen, die erlaubnisfreie Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumspflege oder der Ausübung des Sports führen und

11. Personen, die Waffen und Messer in verschlossenen Behältern oder Verpackungen, die einen unmittelbaren Zugriff verhindern, bei sich führen, um diese von einem Ort zum anderen zu befördern.

(2) Die Polizeibehörde der Stadt Heilbronn kann darüber hinaus von dem Verbot des § 1 dieser Verordnung allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 23 WaffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig zu den in § 1 genannten Zeiten in den in Anlage 1 dieser Verordnung genannten Gebieten

1. eine Waffe führt,
2. ein Messer führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
(3) Verbotenerweise geführte Waffen und Messer können nach § 54 Absatz 2 WaffG eingezogen werden.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt zwei Jahre nach dem Inkrafttreten nach Absatz 1 außer Kraft.

Heilbronn, 22.05.2025

Bürgermeisteramt
Harry Mergel
Oberbürgermeister

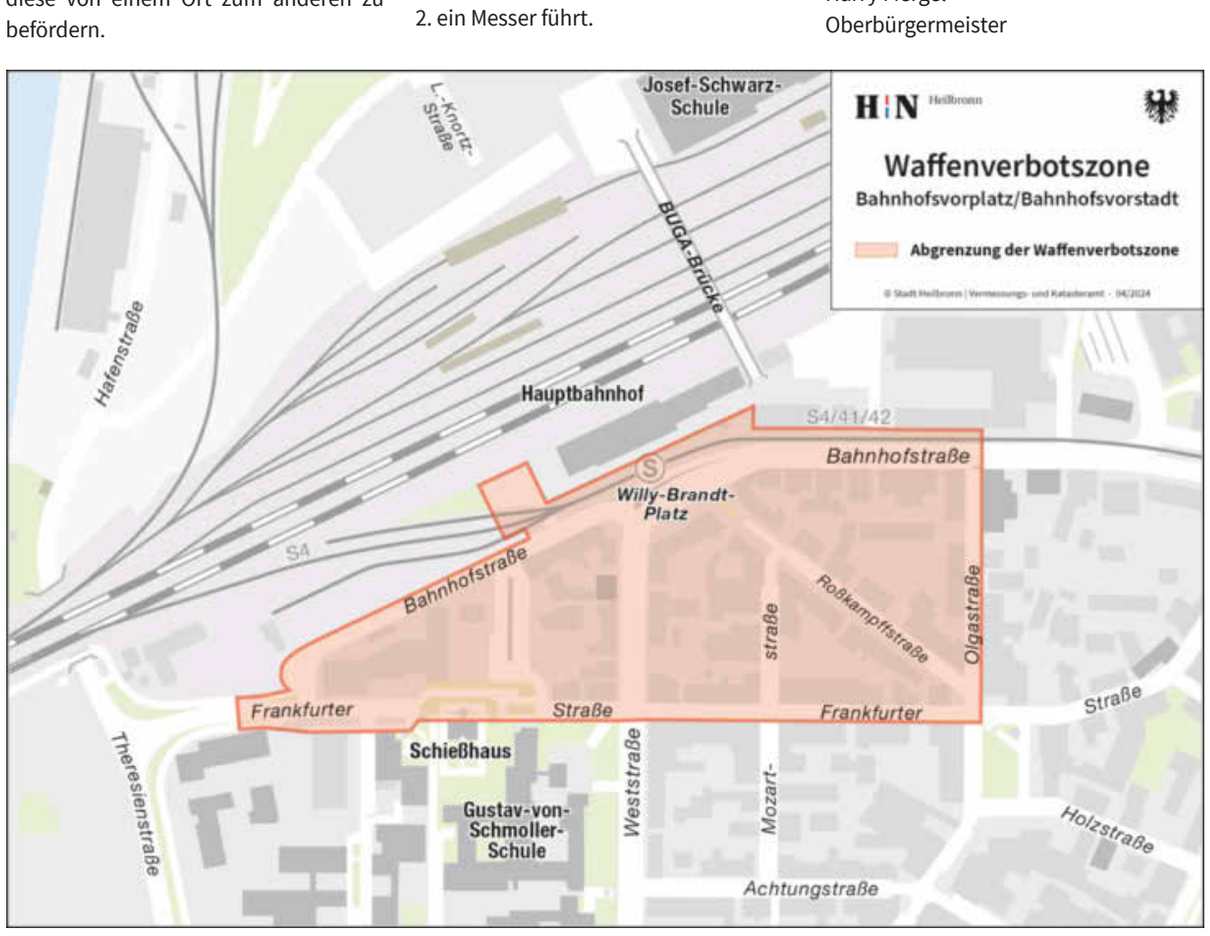

Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Lückenstraße Flurstück 1201/5“ und Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 08.05.2025 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 101/3 Heilbronn–Frankenbach
„Lückenstraße Flurstück 1201/5“
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Bebauungsplan 101/1A

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 07.03.2025 umgrenzt und umfasst das Flurstück 1201/5 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um auf einer brachliegenden innerörtlichen Fläche ein Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten inklusive Tiefgarage und zugehörigen Nebenanlagen bauen zu können. Der Standort bietet sich aufgrund der zentralen und integrierten Lage städtebaulich als „Baulücke“ für eine angemessene Innenentwicklungsmaßnahme zur Generierung von Wohnraum an.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 07.03.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Andreas Mörlein vom 07.03.2025.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:
- die Begründung vom 07.03.2025 und
- artenschutzrechtliche Bewertung des Büros Wagner + Simon GmbH vom 19.08.2024

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs
Die maßgebenden Unterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.06. – 15.07.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen
Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3235).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz
Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz.

Heilbronn, 09.05.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister

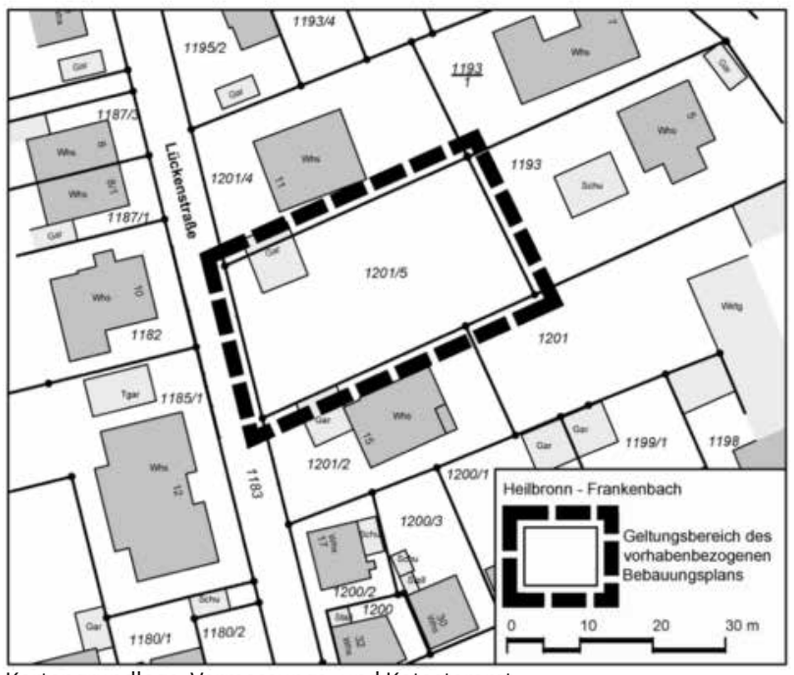

Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde am 22.05.2025, Az.: 2217.241206, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hinkle.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Haushaltssatzung der Stadt Heilbronn für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		2025 (EUR)	2026 (EUR)
1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	669.607.400	671.549.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	695.337.100	729.878.000
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-25.729.700**	**-58.328.600**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.347.400	6.864.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**5.347.400**	**6.864.000**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-20.382.300**	**-51.464.600**
2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	653.298.000	655.769.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	664.570.500	684.967.300
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**-11.272.500**	**-29.197.600**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.830.200	58.480.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	119.907.500	114.155.500
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-86.077.300**	**-55.674.700**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-97.349.800**	**-84.872.300**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	81.600.000	55.600.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000	2.481.400
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**81.450.000**	**53.118.600**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.899.800	-31.753.700

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 81.600.000 EUR,
und im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 55.600.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen, im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 120.873.100 EUR,
und im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 0 EUR.

Die bis Ende des Jahres nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2025 gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung. Dabei sind die Beträge, die für einen voraussichtlichen kassenmäßigen Mittelabfluss in 2026 veranschlagt waren, in Abzug zu bringen.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 80.000.000 EUR,
und im Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 80.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze
1. In der Satzung zur Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer vom 17.11.2016 ist in § 2 der Hebesatz auf 420 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

2. Die Steuersätze für die Erhebung der Grundsteuer werden hier nur nachrichtlich aufgeführt. Diese wurden mit einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Folgende Hebesätze wurden beschlossen:

Grundsteuer A (GR DS 333/2024) 590 v.H.
Grundsteuer B (GR DS 248/2024) 345 v.H.

Heilbronn, den 19.12.2024
Bürgermeisteramt
gez.
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 21.05.2025 nach § 121 Abs. 2 GemO i.V. m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19. Dezember 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahr 2025 und 2026 bestätigt.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden genehmigt:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf 81.600.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auf 55.600.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf 120.873.100 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in dieser Höhe genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 (einschl. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 – 2029) ist in der Zeit vom 30. Mai 2025 bis 10. Juni 2025, je einschließlich, in Heilbronn im Rathaus, Marktplatz 7, im Foyer des 4. OG (Eingang Lohtorstraße) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Hinweis

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Stadt Heilbronn
-Stadtkämmerei-

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren